

ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV 2009)

gültig bis: 09 / 2019

1

Gebäude

Gebäudetyp	Wohnanlage mit ETW
Adresse	95469 Speichersdorf Weidener Straße 24 + 26
Gebäudeteil	W 8 - DG mitte - Weidener Str. 24
Baujahr Gebäude	1999
Baujahr Anlagentechnik	1999
Anzahl Wohnungen	10
Gebäudenutzfläche A _N	1072,2 m ²
Erneuerbare Energien	keine
Lüftung	Fensterlüftung



Anlass der Ausstellung des Energieausweises

- Neubau Vermietung/Verkauf Modernisierung (Änderung / Eweiterung) Sonstiges

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 4).

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt.
Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
 Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt.
Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf / Verbrauch durch

Eigentümer

Aussteller

- Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt.
(freiwillige Angabe)

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Architekturbüro
Wolfgang Schultes
Marktplatz 30
92655 Grafenwöhr

Grafenwöhr, den 05.11.2009



ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV 2009)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

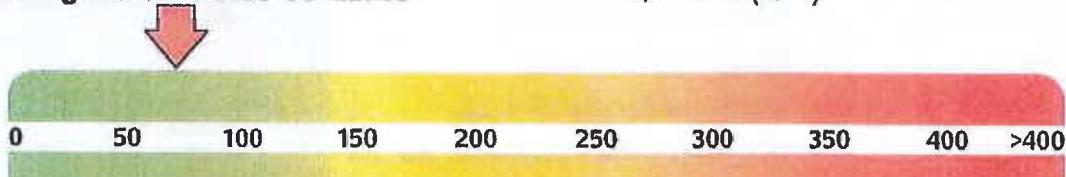
95469 Speichersdorf
Weidener Straße 24 + 26
W 8 - DG mitte - Weidener Str. 24

2

Energiebedarf CO₂-Emissionen 1)

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

70,7 kWh/(m²·a)



Primärenergiebedarf ("Gesamtenergieeffizienz") 79,3 kWh/(m²·a)

Anforderungen gemäß EnEV 2)

Primärenergiebedarf

Ist-Wert: 79,3 kWh/(m²·a) Anforderungswert:

Für Energiebedarfsberechnungen
verwendetes Verfahren

Energetische Qualität der Gebäudehülle H'_T

Verfahren nach DIN V 4108-6
und DIN V 4701-10

Ist-Wert: 0,408 W/(m²·K) Anforderungswert:

Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2

Endenergiebedarf

Energieträger

Gas

Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²·a) für
Heizung Warmwasser Hilfsgeräte 4)

Gesamt
kWh/(m²·a)

47,73 21,98

69,7

Elektrischer Strom

1,01

1,0

Ersatzmaßnahmen 3)

Anforderungen nach §7 Nr. 2 EEGWärmeG

Die um 15% verschärften Anforderungswerte
sind eingehalten.

Anforderungen nach §7 Nr. 2 i.V. mit §8 EEGWärmeG

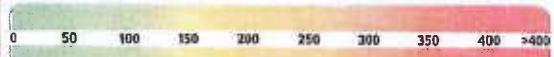
Die EnEV-Anforderungswerte sind um -- verschärft.

Primärenergiebedarf

Verschärfter Anforderungswert: -- kWh/(m² a)

Vergleichswerte Endenergiebedarf

Passivhaus	EFH Neubau	Durchschnitt Wohngebäude	EFH energetisch nicht wesentlich modernisiert
------------	------------	--------------------------	---



MFH Neubau	EFH energetisch gut modernisiert	MFH energetisch nicht wesentlich modernisiert
------------	----------------------------------	---

5)

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs zwei alternative Berechnungsverfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N)

1) freiwillige Angabe 2) bei Neubau sowie bei Modernisierung im Falle des § 16 Abs. 1 Satz 2 EnEV

3) nur bei Neubau im Falle der Anwendung von § 7 Nr. 2 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz

4) ggf. einschließlich Kühlung

5) EFH: Einfamilienhäuser, MFH: Mehrfamilienhäuser